

**Gesamterneuerungswahl der Schulpflege für die Amtsperiode 2018/21, 2. Wahlgang vom 26. November 2017 – Stille Wahl**

Bis zum Ablauf der Nachmeldefrist für den zweiten Wahlgang von einem Mitglied der Schulpflege sind nicht mehr wählbare Kandidaten vorgeschlagen worden, als zu wählen sind. Gestützt auf § 33 Abs. 2 GPR hat das Wahlbüro die folgende Kandidatin als gewählt erklärt:

**Schulpflege (1 Sitz)**

- Kuhn, Sarah, 1981, von Wohlen AG und Abtwil AG, Grenzstrasse 10, 5736 Burg, parteilos, neu

Die Schulpflege ist somit für die neue Amtsperiode vollzählig.

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte GPR) gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, dem Departement Volkswirtschaft und Inneres, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, einzureichen.

Wahlbüro

Burg, 16. Oktober 2017